

Revision Nutzungsplanung
KERNZONENPLAN KÜSSNACHT

1:1000

30 Tage öffentlich aufgelegt vom 5. April 2024 bis am 6. Mai 2024

Von der Bezirksversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen am

An der Urnenabstimmung vom angenommen.

Der Bezirksammann: Der Landschaftsrat:

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. genehmigt am

Der Landammann: Der Staatschreiber:

SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG
Föhrlbuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.svw.ch

31110 - 27.11.2024

Unveränderte verbindliche Planinhalte

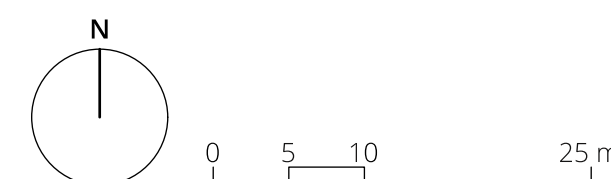
- Perimeter Kernzone
- wichtige Strassen, Platz- und Übergangsbereiche
- Ortsbildprägende Bauten
- Ortsbildprägende Fassaden
- Übrige Gebäude

Informationsinhalte

- Gewässer
- Wald / bestockte Fläche
- Gebäude ausserhalb Kernzonenperimeter
- Kantonales Inventar geschützter und schützenswerter Bauten Stand Dezember 2022
- Perimeter ISOS, Gebiete und Baugruppen mit Erhaltungsziel A, Aufnahmejahr 1987

Gegenstand der 2. öffentlichen Auflage

- Aufhebung Ortsbildprägende Fassaden
- Verzicht auf Volumenschutz (siehe Infobox im Situationsplan)



Bearbeitung: Adrian Grütter
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung ARE, GIS Kanton Schwyz vom 29. März 2020

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

